Besonderheiten und Probleme bei der Erstellung des EGP-Schemas auf der Basis des deutschen Mikrozensus

Einige der empirisch beobachteten Merkmalskombinationen sind nicht eindeutig den Idealtypen des EGP-Schemas zuzuordnen. Ein Unsicherheitsfaktor war in den Ausgangsdaten der Mikrozensen begründet. Bei einer Stichprobe von mehreren hunderttausend Personen sind Meßungenauigkeiten, Fehlinterpretationen zu Fragestellungen und Antwortkategorien sowie divergente Angaben zu einigen Merkmalsdimensionen nicht vollständig zu vermeiden. Hinzu kommen die bereits angesprochenen heterogenen Zusammensetzungen einzelner Berufsordnungen, die in einigen Fällen eine exakte Bestimmung der sozialen Klassenlage erschweren. Dies gilt z.B. für Arbeiter, die in einem typischen manuellen Hilfsoder Anlernberuf beschäftigt sind und bei betrieblicher Stellung die Kategorie "5" (Facharbeiter) angaben. In diesem Fall war als weitere Besonderheit der erwerbsstatistischen Ausgangsdaten zu berücksichtigen, daß die Ausprägung "5" der Variablen Stellung im Betrieb nicht nur Facharbeiter, sondern auch Positionen nach einer mehrjährigen betrieblichen Anlernzeit umfaßt. On-the-Job-Training sichert bei einfachen manuellen Tätigkeiten jedoch nicht unbedingt eine betriebliche Statusfunktion, die einem Facharbeiter äquivalent wäre. Nähere empirische Analysen zu dieser Gruppe von Erwerbstätigen z.B. im Vergleich zu den manuellen Berufsgruppen II und III liefern auch einige signifikante Hinweise auf eine ungünstigere Arbeitssituation und Marktlage ihrer beruflichen Tätigkeit, so daß in diesem Fall der Berufsangabe Priorität eingeräumt wurde und die Klassenposition VIIa angemessener erscheint.

Eine andere Zuordnungsstrategie wird bei den wissenschaftlich-akademischen Berufen angewandt, wo unabhängig von der Angabe zur betrieblichen Stellung eine Zuweisung zur Oberen Dienstklasse erfolgt. Für eine einheitliche Zuordnung dieser Berufe sprechen vor allem zwei Argumente. Zum einen handelt es sich um eine Berufsgruppe mit einer ausgesprochen homogenen Struktur der ausgeübten Tätigkeiten. Selbst wenn die feinsten Gliederungseinheiten der Berufssystematik, die Berufsbenennungen, inspiziert werden, sind keine nennenswerten Abweichungen vom typisch wissenschaftlichen Tätigkeitsspektrum zu erkennen. Hinzu kommt, daß auch bei den anderen Ländern die Zuordnung wissenschaftlichakademischer Positionen zur Dienstklasse I in erster Linie auf Grundlage der Berufsangaben erfolgt, so daß die getroffene Klassifikationsregel schon aus Gründen der Vergleichbarkeit geboten scheint.

Systematische Unterschiede zwischen Deutschland und den anderen Ländern sind anhand der Ausgangsdaten der Mikrozensen infolge einer vergleichsweise undifferenzierten Erfassung der Unternehmensgröße bzw. der Anzahl der Beschäftigten für die Berufsgruppe der Selbständigen und Unternehmer in der Bundesrepublik zu erwarten. Die Variablen der beruflichen und betrieblichen Stellung erlauben lediglich die Unterscheidung zwischen Alleinschaffenden, Selbständigen mit bis zu maximal 4 Beschäftigten und Unternehmern mit 5 und mehr Beschäftigten. Detaillierte Informationen zur Betriebsgröße, wie etwa bei den britischen oder französischen Daten wurden im Rahmen des Mikrozensus nicht erhoben. Somit kann auch der von Goldthorpe intendierten Zuordnung der großen Kapitaleigner und Unternehmer zur Dienstklasse I und ihrer Unterscheidung von den Alleinschaffenden und "kleinen" Selbständigen der "Petite Bourgeoisie" (Klasse IVab) nur unzulänglich entsprochen werden.

Angesichts dieser Datenlage blieb keine andere Wahl, als die Klassenzuweisung der *Selbständigen* für die Mikrozensen vornehmlich auf die Berufsangaben zu stützen. Ingenieure, wissenschaftlich-akademische Berufe sowie Manager und Geschäftsführer von Organisationen werden der Oberen Dienstklasse zugesprochen. Ebenso in Klasse I gelangen selbständige Publizisten sowie die Gruppe der hochqualifizierten Angestellten und einige Berufsordnungen wie Handelsmakler und Bilanzbuchhalter, sofern sie über ein Unternehmen mit 5 und mehr Beschäftigten verfügen. Alle anderen Selbständigen werden dem Kleinbürgertum der Klasse IVab zugewiesen. Als Folge dieser spezifischen Kodierung für die Mikrozensen ist mit einer insgesamt homogeneren Zusammensetzung der in Dienstklasse I zusammengefaßten Erwerbstätigen zu rechnen, während Klasse IVab eine etwas heterogenere Struktur ihrer Mitglieder aufweisen dürfte.